

8.33 Uhr: Oehm erklärt, was neu vorliegt und mit dem Befangenheitsantrag begonnen wird

8.35 Uhr: Verlesung Befangenheitsantrag

8.44 Uhr: Stellungnahme Staatsanwältin: Soll zurückgewiesen werden. Bestätigt die entscheidende Mitschriftspassage und bewertet: "War eine vorläufige, juristische Bewertung, die absolut im Rahmen des Zulässigen war".

8.47 Uhr: Stellungnahme Döhmer: Geht auf § 34 an und begründet, warum er nun der Auffassung ist, dass der § 34 geprüft werden muss.

8.56 Uhr: Weitere Stellungnahmen und Debatten über Zeitplan Pause bis 10.40 Uhr

9.41 Uhr: Oehm zu den Urteilen bei Gendreck

"natürlich muss man hier auch notstandsrechtliche Aspekte einbeziehen"

gab aber andere Mittel, z.B. "nach Gefahrenabwehr ... klassische Aufgabe der Polizei"

bleibt daher bei seiner Meinung: "nach vorläufiger Bewertung möchte ich daran feststellen, dass explizit gentechnische Fragestellung, z.B. Verbreitung von Pollen oder ..., hier mit der Entscheidung nichts zu tun habe"

"vom rechtlichen her interessanter Prozess"

9.45 Uhr: verliest dienstliche Erklärung "ich sehe mich nicht als befangen" zitiert aus Internetseite die Ankündigung "Gentechnik grundsätzlich zu hinterfragen"

9.49 Uhr: Stellungnahme Staatsanwältin: bestätigt Erklärung des Richters

9.50 Uhr: Stellungnahme Döhmer - er widerspricht der Rechtsauffassung des Richters und verweist auf zusätzliche Paragraphen, die darauf hinweisen, dass die Frage z.B. der Rechtmäßigkeit des Bescheides geprüft werden muss. Kündigt an, dass sonst bei jeder untersagten Frage ein Gerichtsbeschluss erforderlich wird "Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für den Gerichtsprotokollanten" "diese Fragen sind das entscheidende in diesem Verfahren"

9.56 Uhr: Bei Strafzumessung, "da gebe ich Ihnen in einem Teilaspekt recht", ist das schon wichtig, weil es auf den Schuldgehalt ankommt. "D.h. ich muss die Welt aus den Augen des Angeklagten sehen". Motive müssen geprüft werden. "Ich kann aus den Fernsehinterviews ableiten, dass dieser Genversuch nicht mit dem geltenden Recht in Einklang stehen und von ihm erhebliche Gefahren ausgehen" "sie seien deshalb dem Versuch entgegenzutreten" "ich kann sagen ... ich bin überzeugt, dass diese Motive verfolgt worden, die ich nicht als abseitig abtun kann ... jeder, der hier mit offenen Augen durch die Welt geht, sieht, dass hier die Auffassungen gespalten sind" kann nachvollziehen, "dass sich die Angeklagten 100%ig im Recht gefühlt haben" "ich habe keinen Anlass zu der Annahme, dass hier aus verachtenswerten Motiven gehandelt wurde"

10.01 Uhr: Nochmal Widerspruch Döhmer - Verweis auf Hamburger Urteil Hausabbruch - Diskussion

10.08 Uhr: Verlesung von zwei Anträgen des Angeklagten zu Mahnwache/KOK Schöller

10.32 Uhr: Langen kommt, eine Frau holt geht mit einem Getränk in den Zuschauerbereich

Oehm zu dieser Zuschauerin: „Tschuldigung, die Dame, die da grad sich was zu Essen geholt hat – hallo: Das hier ist ein Gerichtssaal und kein Restaurant. Ich bitte Sie, das Essen und Trinken einzustellen. Oder Sie müssen draußen essen und trinken.“ „Also darf das denn hier noch behalten oder soll ich es mit rausnehmen.“ „Sie können es behalten, aber ich möchte Sie bitten, nicht zu essen und nicht zu trinken, weil wir sind alle schon groß und erwachsen, und sie haben das ja schon das letzte Mal gesehen, wenn Sie dabei waren: Die Leute, die sich wie Kinder benehmen, die behandle ich auch wie Kinder. Und schicke sie zum Spielen auf die Straße.“ Protest unter ZuschauerInnen.

Bergstedt: „So behandeln Sie Kinder?“ Weiterer Protest. Bergstedt: „Das war schon eine ziemlich kinderfeindliche Bemerkung, finde ich.“ Kleine Pause.

Oehm: „So, jetzt warten wir, bis sich alle beruhigt haben und stillsitzen wie Erwachsene.“

Bergstedt in ruhiger Tonlage: „Jetzt hören Sie doch mal mit den ganzen kinderfeindlichen Sprüchen auf. Kinder – Kinder würden sich hier hinstellen und sagen: Die haben alle voll einen an der Waffel, wie die miteinander reden.“ Lachen im Saal.

Oehm belehrt Zeugen.

Langen zur Person: Gregor Langen, 44 Jahre, Biologe, wohnt in Gießen, Aussagegenehmigung liegt vor „Ich war zur Zeit der Zerstörung nicht vor Ort, bin dann angerufen worden, bin am fraglichen Tag dann auch noch da hingefahren. Da waren noch Polizeibeamte vor Ort, aber halt sonst niemand mehr. Wir haben die Schäden dann besichtigt und festgestellt. Dann wurde halt beratschlagt, was als nächste Maßnahme zu tun wäre. Prof. Kogel war auch da. Er ist ja der verantwortliche Projektleiter. Ich war in meiner Funktion als Beauftragter für die Biologische Sicherheit deshalb auch vor Ort.“

Oehm fragt Funktion noch mal nach.

L: „Das ist der Beauftragter für die Biologische Sicherheit. Das ist bei allen gentechnologischen

Experimenten: Sowohl was Anlagen als auch was Freisetzungsexperimente angeht, gibt es halt immer einen verantwortlichen Projektleiter, der für die Durchführung verantwortlich ist – Prof. Dr. Kogel – und dann gibt's noch den Beauftragten für die Biologische Sicherheit, das ist eine mehr oder weniger unabhängige Kontrollinstanz, d.h. bei Rückfragen zur Durchführung, die die Sicherheit gentechnologischer Experimente betreffen, stehe ich sozusagen beratend zur Verfügung und es gibt dann noch weiter natürlich noch von der Uni den Beauftragter für die Biologische Sicherheit für die Gesamtuni dann noch zuständig. Und als Überwachungsbehörde war auch noch das Regierungspräsidium Gießen daran beteiligt. Also mehrstufig.“

Oehm: „Was sind denn da für Schäden entstanden?“

„Zum einen natürlich an dem Zaun, es war ja ein gesichertes Gelände. Dann an dem Vogelschutzzaun und Latten, die halt als Auflage von der Behörde errichtet worden waren. Plus natürlich die Schäden am Versuch selber, d.h. es waren ja mehrere Parzellen mit transgenen und nicht transgenen Pflanzen angelegt und diese Parzellen wurden unterschiedlich stark zerstört. Insgesamt ca. 20 Prozent.“ Oehm: „Der Fläche?“ „Der Fläche – und zwar auf der eigentlichen Versuchsfläche, Randbereich oder so war ausgenommen, das war ja konventionelle Gerste. ... Ein Großteil der Pflanzen, es waren ja herausgerissene Pflanzen, zertrampelte Pflanzen, umgeknickte Pflanzen. Das waren diese 20 Prozent, von den umgeknickten Pflanzen habe ich noch welche aufgerichtet, die sind aber trotzdem für den Versuch nicht mehr verwendbar gewesen.“

Oehm: „Was kostet denn sowas?“

„Laut Aussage von Prof. Kogel 55.000 Euro und als Wissenschaftler ist das für mich auch eine sehr realistische Zahl.“

Oehm: „Wie setzt sich das zusammen?“

„Zum einen war der Versuch ja nur zum Teil noch auswertbar. Es wurden deshalb Parallelexperimente, die aber nicht vergleichbare Ergebnisse liefern können, ins Gewächshaus verlagert. Das ist dann in Abstimmung mit dem BMBF, dem Geldgeber, halt geschehen. Wir haben halt geschildert, dass in dem beantragten Umfang die Arbeiten nicht in diesem Jahr durchgeführt werden konnten. Dafür wurde neues Saatgutmaterial benötigt. Das musste erst erstellt werden und zusätzliche Experimente wie gesagt im Gewächshaus und im Labor dadurch notwendig.“

Oehm: „Konnte der Gesamtversuch dann noch durchgeführt werden durch diese Ausweichmaßnahmen?“

„Teile des Versuches konnten nicht durchgeführt werden. Die verschiedenen Versuchsziele waren in dem Antrag auch formuliert, was wir halt erforschen wollten auf diesem Feld. Zum einen ging es um die Wurzeln und Bodenlebewesen, die Mykorrhizierung dieser Pflanzen, ob die verändert ist. Diese Untersuchungen konnten gemacht werden. Es sollten aber auch mit den Blättern Experimente erfolgen, epidemiologische Studien, d.h. wir wollten untersuchen, ob diese Pflanzen auch eine veränderte Resistenz gegen Blattkrankheiten haben. Und dafür braucht man deutlich mehr Vergleichspflanzen, d.h. wenn ein Teil zerstört ist, konnten wir diese Untersuchungen nicht durchführen. Und es sollten Ertragsstudien gemacht werden, ob diese transgenen Pflanzen einen höheren oder niedrigeren, sich veränderten Ertrag gegenüber den Kontrollpflanzen haben. Dafür braucht man natürlich auch entsprechend viele Pflanzen, d.h. diese Ertragsstudien und diese epidemiologischen Studien, diese zwei Punkte, diese zwei Ziele konnten nicht bearbeitet, konnten nicht ausgewertet werden.“

Oehm: „Welches war denn das Hauptziel?“

„Das Hauptziel war die Untersuchung der Bodenorganismen, sprich die Mykorrhizierung.“

Oehm: „Wir hatten das letzte Mal gehört: 352000 Euro Fördermittel für den Versuch. Das war das Gesamtvolumen. Und der eingetretene Schaden waren 10 Prozent davon gewertet worden, so hat es uns die Frau Kraus gesagt, entsprechend 35000 Euro. Wenn ich das jetzt übertrage auf das, was Sie ausgesagt haben, dann würden diese epidemiologischen Studien und die Ertragsstudien wohl einen Gesamtanteil von 10 Prozent im Ranking der Ziele ausmachen und die Veränderung der Bodenlebewesen 90 Prozent – oder wie soll ich das verstehen?“

„Also das eine sind die wissenschaftlichen Fragestellungen, da würde ich sagen, 10, 20 Prozent, also die Ertragsstudien und diese Studien an den Blättern waren nicht Hauptziel der Forschung. Aber es geht ja um Schäden, sprich um die zusätzlichen Analysen und Arbeitszeiten, die entstanden sind.“

Oehm: „Kann man das irgendwie quantifizieren?“

Langen: „Man kann die Rechnungen natürlich raussuchen, was an zusätzlichen Arbeiten notwendig geworden ist. Aber wie gesagt, ich selber bin ja nicht mit der Durchführung der Versuche betraut.“

Oehm: „Aber Sie waren befasst damit, jedenfalls in Ihrer Eigenschaft als Beauftragter für die Biologische Sicherheit. Können Sie eine Untergrenze angeben für den materiellen Schaden oder eine Spanne von bis?“

„Die 55000 Euro sind praktisch schon die Untergrenze. Es sind ja noch weitere Schäden der Universität entstanden, z.B. einen natürlich an dem Zaun und zum anderen durch diese Überwachung, die halt notwendig wurde. Das waren dann nochmal ca. 20000 Euro, die gar nicht in diesen 55000 Euro drin sind. Also der Schaden für die Universität ist noch mal höher als der Schaden für den Versuch selber.“

Debatte darüber, ob der Sicherheitsdienst wegen der Zerstörung anfiel. Sicherheitsdienst war schon vorher beauftragt, wäre auch ohne die stattgefundenen Zerstörung geschehen.

Oehm: „55000 Euro Gesamtschaden, sagten Sie. 20000 Euro für die Pflanzen und 35000 Euro für?“ „... für die zusätzlichen Arbeiten im Labor an.“ Es sollte in drei Vegetationsperioden im Freiland ausgesät werden.

Oehm: „Was macht diese Pflanzen so teuer?“

„... Diese Pflanzen sind im Gewächshaus vermehrt worden, in Töpfen, da muss gewässert werden. ... Dann müssen die Pflanzen einzeln getüftet werden, damit sie sich nicht vermischen werden im Gewächshaus. Die müssen dann von Hand geerntet werden und gedroschen werden. ... dann molekulargenetisch getestet werden.“

Oehm: „Muss so ein Projekt genehmigt werden?“ „Ja natürlich“ „Hatten Sie einen Genehmigungsbescheid?“ „Ja, einen Genehmigungsbescheid. Und das Ganze war ja ein Projekt, finanziert vom Bundesministerium, dem BMBF, zur Forschung. Dort wurde ein Antrag gestellt, der wurde von unabhängigen Gutachtern dann positiv beschieden. Daraufhin hat die Universität und das Institut diese Mittelzusage bekommen. Daraufhin konnten wir dann dieses Freisetzungsexperiment genau planen. Und dafür braucht man natürlich noch mal eine andere Genehmigung, die kommt vom BVL, Amt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft“ (wird korrigiert) „Entschuldigung, Lebensmittelsicherheit. Dort wurde ein entsprechender Antrag gestellt und der wurde auch mit Bescheid vom 3.4. als positiv beschieden. Vor dem 3.4. konnten wir halt auch noch nicht exakte Planungen machen. Und nach dem 3.4., da das ganze ein für drei Jahre bewilligtes Projekt war, sollten drei Jahre Feldstudien gemacht werden, in drei Vegetationsperioden, und deshalb wurde halt, weil es schon sehr spät im April war, am 25.4. nach Absprache mit dem Regierungspräsidium Gießen, das vorab als Kontrollbehörde darüber informiert werden musste, wurde halt die Aussaat durchgeführt. Vorab gab es noch Besprechungen im Regierungspräsidium, wo über die Auflagen, die Sicherheitsauflagen, die im Bescheid vermerkt sind, im Detail abgesprochen wurde, wie diese umzusetzen sind. Und jemand vom Regierungspräsidium war bei der Aussaat auch vor Ort.“

Oehm: „War gegen einen der Bescheide, insbesondere den letzten, irgend ein Rechtsmittel eingelegt worden? Gab es Widersprüche oder ähnliches?“ „Im Bescheid sind hinten glaube ich, dort sind mehrere benannt, die aber von der Behörde negativ beschieden wurden, wodurch dann dieser Bescheid uns zugeschickt worden ist, dass wir jetzt mit der Planung und Durchführung beginnen können.“

Oehm: „Wurde das Projekt mal gerichtlich untersagt?“ „Nein“

Oehm: „Wie weit waren denn die Pflänzchen bis zum 2.6.2006 gediehen?“

„Das waren ja nur ein paar Wochen, d.h. sie haben noch lange nicht geblüht. Ich hab auch ein paar Fotos mitgebracht von der Aussaat und auch von der Zerstörung. Also ungefähr 20 cm hoch.“

Fotos werden angeguckt.

Oehm: „Wann hätte die denn angefangen zu blühen?“

„Also die Aussaat ist ja relativ spät schon erfolgt, aber die Gerste holt das praktisch noch mal ein. Also normalerweise wäre die Erntezeit halt, also abgereift ist eine Gerstenpflanze Ende Juni, Anfang Juli. Das ist normal die Erntezeit.“

Oehm: „Und die Blüte?“

„Auf jeden Fall noch lange nicht zu dem Zeitpunkt, wo halt diese Teilzerstörung stattgefunden hatte.“

Oehm: „Das ist ein dehnbarer Begriff.“

„Äh – also Sie meinen diese Zeit selber, bis die dann anfangen zu blühen. Also ich bin kein Landwirt. Aber ähhh, also ich denke, die hätten Ende Mai/Anfang Juni geblüht. Das ist ein bisschen schwierig, weil das für die Gerste nicht der typische Aussaatzeitpunkt war. Das waren wir ja schon relativ in der Vegetationsperiode.“

Oehm: „Und sie meinten: Blütezeit Ende Mai oder Anfang Juni. Jetzt sind wir aber am 2. Juni.“

„Ja, wie gesagt, dadurch dass wir spät ausgesät haben, ...“

Oehm: „Wenn Sie es nicht wissen, dann ...“

„Ja, ich sach ja, kann ich so schlecht abschätzen.“

Oehm: „Dann will ich sie auch auf nichts festlegen. Zu der Zeit haben sie jedenfalls noch nicht geblüht?“

„Nein, auf keinen Fall. Das hätte also noch drei, vier Wochen gedauert.“

Oehm: „Sie sagten, Blütezeit ca. drei bis vier Wochen später. Aber während der Blütezeit wären sie ja noch nicht geerntet worden.“ „Nein.“ „Wann den der Rest, der noch stand, tatsächlich abgeerntet worden?“

„Es ist ja keine Ernte erfolgt. Es sollten ja wie schon gesagt, Ertragsstudien gemacht werden, ob mehr Körner, größere Körner. Oder weniger Körner halt gebildet worden sind. Dieser Teil wurde nicht verfolgt, weil zu viel zerstört worden war. Und es wurden noch mal Wurzelproben entnommen, also Probenmaterial wurde geerntet, also Pflanzenmaterial vom Versuchsfeld entnommen. Das war am 5.7. und danach durch Fräsen das Material eingearbeitet, weil es zu diesem Zeitpunkt noch keine reifen Körner, vermehrungsfähige Körner gegeben hat.“

Oehm: „Damit war dieser Feldversuch für dieses Jahr dann beendet?“ „Ja“

Oehm: „Es sollen wissenschaftliche Arbeiten ... zugeordnet worden sein, zwei Masterarbeiten wären wohl beeinträchtigt gewesen.“

„Ja, wir hatten halt Studenten in dieser Richtung, die dort gerne ihre Arbeiten gemacht hätten. Die waren auch vor Ort schon bei diesem Versuch mit beteiligt. Wir haben dann diese Masterarbeiten als Arbeitsplatz nicht vergeben, weil dann das wissenschaftliche Risiko für diese Studenten zu hoch gewesen wäre, dass sie halt nicht die entsprechenden Arbeiten in dem Umfange hätten zuende führen können. D.h. diese geplanten Arbeiten sind gar nicht durchgeführt worden.“

Oehm: „Waren denn schon Masterarbeiten begonnen worden?“

„Wie gesagt, die Studenten waren schon – die waren noch nicht angemeldet worden bei der Universität als Thema, aber die Studenten hatten schon auf dem Versuchsfeld gearbeitet, ja.“

Oehm: „Brachte das denn Verzögerungen im Studienabschluss mit sich?“

„Das könnten Ihnen die Studenten nur selber sagen. Ich vermute, eher nicht, da wir ja quasi rechtzeitig die Notbremse gezogen haben.“

Oehm: „Ich frage das, weil die Frau Kraus gesagt hatte, zwei Masterarbeiten seien verzögert worden.“

„Wie gesagt, da kann ich selber nur vermuten.“

10.59 Uhr: Unterbrechung der Vernehmung wegen Befangenheitssache - Befangenheitsantrag wird zurückgewiesen. Verliert den Beschluss, am Ende wird als Unterzeichner der Richter Wendel genannt. ZuschauerInnen lachen, dass ausgerechnet der bereits als mehrfacher und verfassungswidrig urteilender Richter gegen politische Aktivisten hier tätig wurde.

Oehm: „Wenn noch einmal in so einer Weise despektierlich über einen Kollegen des Amtsgericht lachen, schicke ich Sie für den Rest des Tages aus dem Saal.“

Zuschauerin fragt etwas nach. Oehm: „Letzte Warnung. Ein Wort – und Sie sind draußen.“ Nichts weiteres passiert.

(Hinweis: Damit sind Behauptungen, z.B. in der Presse, die Eskalation mit Rauswürfen sei in dieser Phase gewesen, widerlegt.)

Oehm: „So, die Verfahrensbeteiligten erhalten Ausfertigungen hiervon.“ (wird verteilt, dann Zeuge wieder reingerufen)

Oehm: „D.h. also neben einem rein sachlichen Schaden ist dann ein wissenschaftlicher Schaden eingetreten, der im wesentlichen – ich versuche das zu bewerten – immateriell sein dürfte. Oder können Sie das irgendwie in Euro quantifizieren?“

„Ich kann das nicht.“

Oehm: „Ja. Noch eine Frage: Wo hatten Sie diese Versuchspflanzen her? Ich frage deswegen, weil die Zeugin Kraus vom Rechtsdezernat gesagt hat, es hätte ein Austauschprojekt gegeben mit der Washington State University gegeben und die hätten Ihnen die Pflanzen quasi umsonst gegeben.“

„Das Saatgut ist nach Amerika geschickt worden, die Universität ist ja kein kommerzielles Unternehmen. Dort sind diese Pflanzen erzeugt worden. Dort sind auch schon entsprechende Studien gelaufen. Aber noch nicht, was diese Bodenpilze und die Mykorrhizierung betrifft. D.h. diese Biosicherheitsaspekte wurden in Amerika bislang nicht untersucht.“

Oehm: „Saatgut aus Amerika geschickt worden, bezahlt haben sie nichts dafür ... durfte die Uni damit verfahren mit diesem Saatgut?“ „Ja, es war eine Kooperation. Es war der entsprechende Wissenschaftler

an der Washington State University kannte den Antrag und wusste, welche Arbeiten hier mit diesem Saatgut durchgeführt würden.“

Oehm: „D.h., es wurde der Universität übereignet und zur Verfügung gestellt.“ Langen bestätigt.

Fragerecht geht an Staatsanwältin Sehlbach-Schellenberg.

Staatsanwältin: Weitere Positionen neben dem BBS?

„Ich bin als akademischer Rat am Institut für Phytopathologie in der Abteilung von Prof. Kogel. Dort betreue ich Praktika, führe die Praktika durch, halte Vorlesungen, habe meine eigene Arbeitsgruppe im Labor, hab also eigene Forschungsprojekte, an denen ich halt arbeite.“

Staatsanwältin: „Sie waren also schon recht intensiv in die beabsichtigten Abläufe dieser Untersuchungsreihen eingebunden. Kann man das so sagen?“

„Was die Planung und die Sicherheitsaspekte angeht, ja. Aber an der eigentlichen Versuchsdurchführung, sprich die Analysen, die nachher im Labor gelaufen sind, z.B. nicht. Also was die wissenschaftliche Arbeit angeht, nicht, aber an der Planung und Durchführung schon.“

Staatsanwältin: „Sind Sie der Auffassung, dass bis zum 2.6.06 das Feld ausreichend geschützt war?“

„Was heißt ausreichend, also mehr schützen kann man fast nicht, außer man stellt da 50 Leute hin. Da ist die Frage, wer soll das bezahlen, das kann sich eine Universität nicht leisten. Ich denke, von unserer Seite ist das Mögliche getan worden, das Feld zu schützen.“

Weitere Fragen zu Sicherheits- und Schutzmaßnahmen. Langen berichtet: Einmal auf einem Gelände Uni, in direkter Nachbarschaft Gebäude der Uni, eingezäunt, weiterer Zaun für Wildschutz und Vogelschutz. Dann gab es die Ankündigung, dass das Feld zerstört werden sollte. Daraufhin wurde das Feld mit dem Sicherheitsdienst gesichert und vor Pfingsten eine Absprache mit der Polizei getroffen. Da war ich aber nicht dabei und weiß auch nicht, wann das stattfand.

Dann noch mal Debatte über Schäden an Pflanzen.

Staatsanwältin: „Zu dem Aspekt der 35000 Euro ... 35000 Euro beinhalten unter anderem den Aspekt weiteren zusätzlichen Personals. Hab ich mir das jetzt so naiv einfach vorzustellen, das für diesen Teilaspekt der Verfahrensfrage 3, 4 neue Leute eingestellt wurden, die nur diesen Blickwinkel verfolgt haben? Sind die dann hinterher entlassen worden?“

„Zusätzliche Arbeit heißt einfach: Es wurden weitere Experimente durchgeführt im Gewächshaus, die ursprünglich nicht geplant gewesen sind.“

Staatsanwältin: „Also nicht zusätzliches Personal insofern, sondern das Personal wurde eben verstärkt mit zusätzlicher Arbeit eingesetzt.“

„Man konnte dafür andere Sachen natürlich nicht verfolgen.“ „Für die dann zusätzliches Personal eingestellt wurde?“ „Nicht“.

Debatte um Aussaatzeitpunkt und Aufbau des Versuchsfeldes.

Wieviele Pflänzchen gab es und wieviel zerstört?

80x100cm-Parzellen: 2 transgene Sorten und 2 Kontrollsorten. 300-320 Pflanzen pro 0,8qm.

Döhmer: Was sind ihre konkreten sicherheitstechnischen Arbeiten gewesen?

Im Vorfeld wurde abgeklärt, wie die Auflagen umzusetzen sind.

Doehmer will es konkreter wissen und fragt als Beispiel nach dem Vogelschutzzaun: „Könnte ich mir jetzt vorstellen, dass Sie etwas mit diesem Zaun zu tun haben?“

„Ja, ich war vor Ort, als dieser Zaun ... aufgestellt wurde.“

Döhmer: „Sie sind für die Errichtung des Zaunes, die Planung des Zaunes verantwortlich oder haben zumindest organisiert.“

„Nein ich habe sicherzustellen, dass der Zaun tatsächlich aufgestellt wird, ich habe nicht die Durchführung der Arbeiten vorzunehmen.“

Döhmer: „Ja, das ist ja klar. Sie sagen: Bitteschön, der der Zaun zum Beispiel oder auch das Netz, dass da gespannt wird, muss eine bestimmte Dichte haben muss, damit keine Vögel durchkönnen.“

„Das waren aber Abstimmungen vom Regierungspräsidium, halt Auflagen. Also die haben ja auch diesen Bescheid und sind für die Durchführung oder die Überwachung der Durchführung zuständig noch mal als externe Kontrollbehörde und ein Mitarbeiter vom Regierungspräsidium war vor Ort und hat diese Maßnahmen gutgeheißen bzw. ...“

Döhmer: „Also die Vorstellung, dass jetzt z.B. die Dichte des Netzes, dass Sie damit Ihnen etwas zu tun haben, die ist richtig. Als Biosicherheitsbeauftragter.“

„Ja, auch.“

Döhmer: „Weil, Sie haben ja gesagt, wir müssen sicherstellen das da keine Vögel rein können, um z.B. die Pflanzen zu beschädigen, das aufzupicken, was da herunterfällt oder was auch immer.“

„Nein, Idee dabei ist natürlich, Auflage war, dass nach der Aussaat das Vogelnetz errichtet wird, weil dann natürlich Körner im Boden sind und Vögel kommen und picken diese Körner auf und könnten die wegtragen und dann wieder ausspucken oder was auch immer, aber das wäre ja vorstellbar. Und zum anderen sollte dieses Vogelnetz da sein, wenn die Ähren abreifen. Aber soweit ist es ja gar nicht gekommen.“

Döhmer: „Wenn ich das richtig sehe, ist das Vogelnetz ein Kontaminationsschutz.“

„Ein Ausbreitungsschutz.“

Döhmer: „Das nächste ist jetzt für mich die Frage zu dem Bereich der Biosicherheit gehört zum Beispiel auch die Frage, inwieweit denn dieses Netz durchlässig war für Insekten.“

Oehm: „Diese Frage gehört nicht mehr zum Gegenstand der Anklage und in Bereiche hinein, die mit der Frage, ob hier Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung vorliegen, nichts ... (unverständlich). Ob da Insekten durch das Netz fliegen können oder nicht, ist für die Fragestellung, die sich hier im strafprozessualen Rahmen ergibt, ohne Bedeutung.“

Döhmer: „Wir haben doch gerade erörtert, dass er Sicherheitsbeauftragter ist ...“

Oehm: „Es geht nicht darum, wie sicher das Netz war – nein!“

Döhmer: „Es spielt selbstverständlich eine Rolle, welche Gefahren von diesem Feld ausgingen.“

Oehm: „Nein!“

Döhmer: „Dann müssen Sie die Frage bitte aufnehmen und als unzulässig zurückweisen.“

Oehm: „Bevor ich das mache, würde ich von Ihnen gerne wissen, ob Sie an den Zeugen noch Fragen außerhalb des gentechnischen ...“

Döhmer: „Weitere Fragen hab ich selbstverständlich.“

Oehm: „Fragen, die sich außerhalb des gentechnischen Bereiches ...“

Döhmer: „Ja, praktisch die Fragen in dem gleichen Bereich, wie Sie sie gestellt haben und wie die Staatsanwaltschaft sie gestellt hat.“

Oehm: „Wären Sie denn bereit, die Fragen zu benennen?“

Döhmer: „Ja, also als erstes hab ich die Frage, ...“

Oehm: „Ich meine nicht, was Sie noch fragen wollen, was mit Gentechnik zu tun hat, sondern was Sie noch fragen wollen, was nicht mit Gentechnik zu tun hat.“

Zuschauerin: „Was soll das sein, was nichts mit Gentechnik zu tun hat?“

Döhmer: „Das hätte ich auch gerne ...“

Oehm: „Der nächste, der redet da hinten und despektierlich den Kopf schüttelt, wird wegen Missachtung des Gerichtes unverzüglich aus dem Saal entfernt.“

Bergstedt: „Sie können unmöglich Kopfschütteln verbieten. Das geht nicht.“

Oehm: „Die letzte Warnung.“

Döhmer: „Kopfschütteln ist ...“

Oehm: „Meine Herrschaften, die Dame in den dunklen Haaren und dem grauen Oberteil verlässt bitte den Saal. Ja, die da ...“ Unruhe im Saal, Stuhlgeschiebe. Oehm: „... und Hausverbot für den Rest des Tages“. Weiter Unruhe.

Oehm (laut): „Wer von Ihnen möchte noch auf die Straße zum Spielen gehen oder können wir uns verhalten wie erwachsene Menschen“

Bergstedt: „Jetzt hören Sie mit Ihren ganzen kinderfeindlichen Scheiß endlich auf.“

Oehm: „Herr Bergstedt, bleiben wir doch auf der sachlichen Ebene.“

Bergstedt: „Nein, Sie sind nicht mehr sachlich.“

Angeklagter Neuhaus: „Sie sind auch nicht sachlich.“

Döhmer: „Wollen wir erst mal eine kurze Pause machen, vielleicht fünf Minuten.“

Oehm: „Nein, ich würde gerne von Ihnen wissen, Herr Döhmer, welche Fragen jenseits der Gentechnik ...“

Döhmer: „Erstens rüge ich jetzt den Ausschluss der Öffentlichkeit. Sie haben eine nicht durch das Gerichtsverfassungsgesetz gedeckte Maßnahme ergriffe, indem Sie einen Zuschauer, der den Kopf schüttelt, des Saales verwiesen haben – und das ist gewaltsam geschehen, ich war selbst dabei. Und ich rüge jetzt, dass die Öffentlichkeit hier in der Hauptverhandlung nicht mehr gewährleistet ist. Ich bitte, diese Rüge zu Protokoll zu nehmen und auch Ihre Maßnahmen zu begründen. Denn Kopfschütteln, ja, stellt keine Missachtung des Gerichts dar, sondern nur eine Missbilligung dessen, was das Gericht gerade

getan hat. Und selbstverständlich dürfen Zuschauer auch insoweit durch Kopfschütteln das zum Ausdruck bringen. Weil hier war nicht einmal das vom Gericht vormals gerügte despektierliche Lachen dabei. Das geht jetzt zu weit.“

Oehm: „Herr Döhmer, Sie können keine Augen haben hinten.“

Döhmer: „Ja, sie müssen das jetzt erst mal ins ...“

Oehm: „Nein nein, Sie sind nicht befugt, die Interessen der betreffenden Dame zu vertreten.“

Döhmer: „Nein, ich vertrete nur die Interessen des Angeklagten, und vertrete natürlich die Auffassung, dass hier die Hauptverhandlung öffentlich zu sein hat. Und die Hauptverhandlung darf nicht durch Ausschluss, die Öffentlichkeit darf nicht durch unberechtigten Ausschluss von Zuschauern beschränkt werden. Und das liegt jetzt hier vor.“

Oehm: „Das Gerichtsverfassungsgesetz gibt mir gemäß § 177 die Möglichkeit, Personen, die Anordnungen nicht Folge leisten, aus dem Sitzungszimmer zu entfernen.“

Döhmer: „Aber Sie haben eine unzulässige Anordnung getroffen, die darin besteht, dass ein Zuschauer nicht mit dem Kopf schütteln darf und von daher ist das Ganze ganz sicher nicht durch das Gerichtsverfassungsgesetz gedeckt. Also ich schlage vor, dass Sie diese Anordnung rückgängig machen, Wir können auch kurz Pause machen, aber wichtig ist für mich nur die Rüge, ja? Ich möchte das gerne rügen.“

Oehm: „Das hatte ich schon, Sie haben es gerügt.“

Döhmer: „... und diese müsste festgehalten werden und Sie müssten meines Erachtens auch Ihre Entscheidung begründen, damit das mit der Rüge auch festgehalten wird, sonst müssten wir hier ja alles aufschreiben. Also: Kopfschütteln, Herr Dr. Oehm, ist kein Grund einen Zuschauer ...“

Oehm: „Nach entsprechender Belehrung durch das Gericht hat die Dame demonstrativ despektierlich den Kopf geschüttelt, das muss ich nicht hinnehmen. Ich hätte auch Ordnungshaft verhängen können. ... Wenn das so weitergeht, werde ich auch nicht mehr bei Saalverweisen es belassen, sondern den Menschen wird es auch am Ende Ordnungshaft geben.“

Döhmer: „Ich bin der Auffassung, dass das jetzt der Art und Weise, wie wir verhandelt haben, überhaupt nicht gerecht wird. Und zielt meines Erachtens schlicht über das Ziel hinaus und fördert auch nicht die Autorität des Gerichts, die hier überhaupt nicht in Zweifel gezogen wurde.“

Oehm: „Herr Döhmer, dass es von Ihnen und Herrn Bergstedt und Herrn Neuhaus nicht in Zweifel gezogen wurde und ich mich mit juristischen Verfahrensbeteiligten - die Öffentlichkeit ist keine Verfahrensbeteiligte – also mit allen Verfahrensbeteiligten in einer absolut sachlichen und aus meiner Sicht angenehmen Atmosphäre verhandelt werden konnte, steht außer Frage. Das Kompliment der Fairness des Gerichts und der Staatsanwaltschaft, dass der Herr Bergstedt geäußert hatte und auch in seinem Befangenheitsantrag sich widerspiegelt, kann ich genauso gut wiedergeben. Ich habe auch nicht den Eindruck, dass hier auf irgendeine Art und Weise versucht würde, das Gericht anzugreifen oder sonst was zu machen.“

KOMMENTAR

Diese Sätze fallen lange Zeit nach dem Vorkommnis, das Richter Oehm am nächsten Verhandlungstag als Grund für den Ausschluss des Angeklagten benutzen wird!!!

Döhmer: „Ja, aber jetzt ... Sie haben unberechtigt Teile der Öffentlichkeit ausgeschlossen. Wir haben das jetzt gerügt, es ist im Protokoll, mehr können wir nicht tun.“

Oehm: „Genau. Aber Herr Döhmer, bitte geben Sie mir eins zu: Wenn Menschen, die sich, weil sie keine Erziehung genossen haben ...“ Massiver Protest aus dem Publikum. Personen verlassen den Raum unter Protest.

Oehm: „Danke, dass Sie freiwillig den Saal verlassen.“ Zuschauerin: „Wer ist denn jetzt hier despektierlich?“

Zuschauerin: „Also ich möchte mal was sagen.“ Oehm: „Nein, Sie sagen jetzt nichts.“

Zuschauerin: „Im Namen des Volkes“. Oehm: „Okay, die Dame geht bitte raus!“ Mehrere weitere gehen unter Protest. Stühlerücken, eine Person protestiert, dass sie von Justizwachtmeistern ausgezogen wird.

Keine Reaktion vom Richter in der ganzen Phase des Tumults. Gespräch, wer alles noch raussoll, zwischen Wachtmeister und Richter. Nur Frauen fliegen raus. Irgendwann ruhig.

Oehm: „Es geht folgender Beschluss:“ (diktiert Beschluss zu Rauswürfen)

Döhmer beantragt Unterbrechung von 10 min: „Das Gericht nach Auffassung der Verteidigung zu einer Eskalation beigetragen, die völlig unverständlich ist, ausgelöst durch eine Zuhörerin, die aufgrund eines Dialogs zwischen dem Gericht und der Verteidigung den Kopf schüttelte. Diese Zuschauerin wurde daraufhin ausgeschlossen. Es kam daraufhin zu einer Auseinandersetzung über den unberechtigten

Ausschluss der Öffentlichkeit. Ein weiterer Teil der Öffentlichkeit empörte sich über das Verhalten des Gerichts – zu Recht. Und darauf beruht jetzt dieser falsche Beschluss. Ich möchte jetzt gern eine Richtigstellung zu Protokoll geben.“

Oehm zum Protokollanten: „Haben Sie das mitgeschrieben, was der Herr Döhmer gesagt hat?“

Protokollant schüttelt den Kopf. Oehm zu Döhmer: „Bitte sagen Sie es noch mal, was Sie eben gesagt haben.“

Döhmer: „Ja, ich würds jetzt schriftlich gerne niederlegen, weil das einfach seine Ordnung hat und dass wir in Ruhe und Gelassenheit weitermachen können. Ich kann nur an das Gericht appellieren, wie gesagt, das zu überprüfen und anhand der Kommentierungen mal nachzuschauen, wie so etwas zu gehen hat. Also, es ist in der Tat so, das sucht seinesgleichen, was gerade hier passiert ist.“

Pause.

Danach Döhmer: „Ich möchte das zu den Akten reichen zur Vervollständigung des Protokolls mit dem Hinweis, dass ich auch schon an strafrechtlichen Hauptverhandlungen in Peking teilgenommen habe – einem Rechtssystem, was sich grundlegend von dem deutschen unterscheidet. Selbst dort war es so, dass der Vorsitzende ein sehr strenger Vorsitzender war, der aber keinesfalls sich gehindert sah, zustimmende, ablehnende Zuschauerreaktionen zu verbieten oder etwa deshalb anwesende Zuschauer aus dem Gerichtssaal zu verweisen. Hier haben wir einen Fall, wo ein Zuschauer scheinbar den Kopf geschüttelt hat und seinen Unmut über das Verhalten des Gerichts auf diese Weise zum Ausdruck gebracht hat, und das soll in der Bundesrepublik Deutschland unter der Geltung des Grundgesetzes dazu führen, dass eine Person aus einem Gerichtssaal von der Teilnahme an einer öffentlichen Hauptverhandlung ausgeschlossen wird. Die Verteidigung ist empört über diese Maßnahme.“ Verliest dann Erklärung zu Protokoll und gibt Text ab.

Oehm bittet Sta um Erklärung. Staatsanwältin: „Ich möchte eigentlich nur die kurze Erklärung abgeben, dass das Gericht die sitzungspolizeiliche Gewalt auszuüben hat und dass das Gericht nach meiner persönlichen Auffassung schon von Anbeginn an schon einen sehr großen Langmut bewiesen hat, was auch häufige Reaktionen der Öffentlichkeit hier zum Gegenstand hatte und es vielfältige Situation gegeben hätte, in denen das Gericht schon viel früher eine Ungebühr mit entsprechender Konsequenz hätte feststellen können und auch aussprechen können. In diesem Falle, der jetzt hier dem ganzen Geschehen zugrunde liegt, bin ich der Auffassung, dass das Gericht hier völlig richtig erklärt hat im Sinne der gesetzlichen Vorschriften. Ich kann mich des persönlichen Eindrucks nicht verwehren, dass eine solche Situation, die hier entstanden ist, nicht rein zufällig entstanden ist.“ Protest von Angeklagten und Publikum. Staatsanwältin: „Das ist eigentlich alles, was ich dazu sagen will“.

Oehm bitten Angeklagten Jb um Stellungnahme. Bergstedt: „Ich würde ja gern von der Staatsanwältin irgendeinen Hauch eines Ansatzpunktes (Zitat des Richters in einem anderen Fall) benannt haben, wie Sie zu dieser Unterstellung kommt, dass das hier eine Inszenierung gewesen sein könnte. Das ist ja ziemlich unverschämt.“

Staatsanwältin: „Ich kann mich des Eindruckes verwehren.“ Bergstedt: „Und woher kommt der?“ „Das ist meine subjektive Auffassung.“ „Auch subjektive Auffassungen haben einen Grund.“ „Das ist ein Gesamtgeschehen und ich möchte mich an dieser Stelle, Herr Bergstedt, nicht mit Ihnen in eine Diskussion begeben.“ Bergstedt: „Aber einfach mal das so daher erzählen.“ Staatsanwältin: „Ich erzähle nicht einfach so etwas daher.“ Oehm: „Herr Bergstedt, möchten Sie eine Erklärung abgeben zu dem, was Ihr Verteidiger hier eben vorgetragen hat?“ „Nein“.

Oehm: „Herr Neuhaus?“ Neuhaus: „Ja, ich will eine Erklärung abgeben“ Diskussion um Erklärung zu Döhmer Erklärung. Dazu sagt pn nichts, gibt aber dann eine eigene Erklärung ab (liest vor und reicht den Ausdruck zum Gericht).

Oehm: „Erklärungen dazu?“ Bergstedt: „Dem schließe ich mich an“. Sonst keine Erklärungen.

Oehm: „So es ist jetzt 12. Mich würde jetzt interessieren, Herr Döhmer.“ Gibt zu Protokoll: „Das Gericht fragt den Verteidiger, welche konkreten Fragen, die den Gegenstand der Hauptverhandlung betreffen und nichts mit Gentechnik zu tun haben ... Gentechnik als solcher ... er noch an den Zeugen zu richten gedenkt.“

Döhmer: „Das Gericht hat nicht das Recht, Fragen an den Verteidiger zu stellen, sondern der Verteidiger hat das Recht, Fragen an Zeugen zu stellen. Das ist meine Erklärung dazu.“ Wird ins Protokoll eingegeben.

Döhmer: „Und jetzt möchte ich gerne die Frage stellen, welche Maßnahmen getroffen worden sind, gegen den ...“. Oehm: „Nein, ich unterbreche jetzt die Hauptverhandlung und wir machen einen neuen Termin.“

Die Zeit für heute ist erreicht.“ Döhmer: „Also heute kann ich keine Fragen mehr stellen dann aus zeitlichen Gründen, nicht etwa, weil sie etwas unzulässig wären oder sie schon als unzulässig zurückgewiesen wurden.“

Oehm: „Ich werde mir meine Gedanken machen.“ Döhmer: „Weil dann müssten wir ja die Formalien erst mal einhalten.“ Oehm: „Ich habe zur Kenntnis genommen, dass meine konkrete Frage, welche aus meiner Sicht erlaubten Fragen Sie stellen wollen, Sie nicht ...“ Döhmer: „Ja, jetzt habe ich mich bewusst erst mal auf einen sehr formalen Standpunkt gestellt ...“ Oehm: „Das ist in Ordnung, dazu wird ich dann in der nächsten Hauptverhandlung mich sicherlich äußern.“

*** Was er nicht tat!

Debatte um Termin. Für Do wird geladen. Oehm formuliert, dass er Döhmer gerne weiter dabei hätte. Terminklärung wird nur mit Döhmer gemacht. Es gibt Fahrtkosten gegen Vorlage einer Fahrkarte.